



Bundesministerium
der Verteidigung

Klaus von Heimendahl

Abteilungsleiter Personal

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-23000

FAX +49 (0)30 2004-3353000

E-MAIL BMVg P/BMVg/BUND/DE

Verteiler

BETREFF **Weisung zum kostenfreien Bahnfahren von Soldatinnen und Soldaten in Uniform zu privaten Zwecken**

BEZUG Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur unentgeltlichen Beförderungen von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Uniform in den Zügen der DB AG vom 17. August 2019

Gz 43-05-21 / P I 1

Berlin, 13. November 2019

Am 17. August 2019 haben das BMVg, das BMVI sowie die DB AG eine Vereinbarung geschlossen, die es aktiven Soldatinnen und Soldaten ab dem 1. Januar 2020 ermöglichen wird, die Züge der DB AG im Fernverkehr auch für Privatfahrten in Uniform kostenfrei nutzen zu können.

Politisches Ziel der Vereinbarung ist, die Sichtbarkeit von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit zu erhöhen, damit sie im Alltag als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Mit ihrem Auftreten in Uniform stärken die Soldatinnen und Soldaten das Bild der Bundeswehr als Teil der Gesellschaft und prägen die öffentliche Meinung von der Bundeswehr positiv. Zudem sollen das Engagement sowie das Verantwortungsbewusstsein, das mit dem Dienst als Soldatin und Soldat verbunden ist, öffentlich anerkannt werden. **Daher ist das Tragen der Uniform wesentliche Bedingung zur Nutzung dieses Angebotes.**

Die Vereinbarung umfasst bereits heute den gesamten Fernverkehr der DB AG, also die „weißen Züge“, einschließlich des Vor- und Nachlaufes und somit die entsprechenden Zubringer im Regionalverkehr. Für den reinen Regionalverkehr gilt die Vereinbarung derzeit nur für

Verbindungen in Tarifhoheit der DB Regio AG, also nicht für Fahrten innerhalb von Tarifverbünden. Das BMVg arbeitet gemeinsam mit dem BMVI an einer Ausweitung der bestehenden Vereinbarung auf den gesamten Regionalverkehr¹.

Für die Nutzung des Angebotes zum kostenfreien Bahnfahren für Soldatinnen und Soldaten in Uniform zu privaten Zwecken werden nachfolgende Verfahrensbestimmungen festgelegt²:

Bezug eines „Null-Euro-Tickets“ vor Fahrtantritt³

1. Zur Nutzung einer Zugverbindung ist für jede Einzelfahrt ein gültiges Fahrticket („Null-Euro-Ticket“) erforderlich. Das Ticket muss über den für die Bundeswehr bereit gestellten Sondereinstieg im Buchungssystem der DB AG gebucht werden.
2. Fahrverbindungen des Regionalverkehrs sind derzeit noch nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten und können deswegen auch nicht über den Sondereinstieg gebucht werden.
3. Zur Buchung von Tickets sind digitale Buchungscode („eToken“) erforderlich, die den Fahrpreis auf „null Euro“ reduzieren. Für jede Fahrt wird ein eigener eToken benötigt.
4. Die eToken werden zunächst nur über das IntranetBw zu beziehen sein, sofern die Soldatin bzw. der Soldat hierfür auf einen dienstlichen Computer zugreifen kann. Hierfür muss sich die Soldatin bzw. der Soldat im IntranetBw mit dem persönlichen Login anmelden.
5. Grundsätzlich beziehen Soldatinnen und Soldaten eToken für sich selbst und nutzen diese für die eigenen Fahrten.
6. Soldatinnen und Soldaten, die keinen Zugang zu einem dienstlichen Computer haben, beziehen eToken zunächst über ihre Einheiten bzw. Dienststellen. Zu diesem Zweck benennen die Einheiten bzw. Dienststellen Bundeswehrangehörige ihres Bereiches, die diese Verteilerrolle wahrnehmen sollen. Details hierzu werden gesondert festgelegt.

¹ Aufgrund der komplexen Strukturen im Regionalverkehr wird diese Ausweitung, erfolgreiche Verhandlungen vorausgesetzt, absehbar erst im Laufe des Jahres 2020 erfolgen können.

² Parallel werden allen Soldatinnen und Soldaten sowie den Vorgesetzten und Reisestellen im November 2019 Handreichungen zur Verfügung gestellt, die erforderliche Informationen zur Nutzung bereitstellen. Begleitend werden im November regionale Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren angeboten und im IntranetBw eine FAQ-Seite eingerichtet werden. Zudem ist Anfang Dezember 2019 ein themenbezogener Live-Chat im IntranetBw vorgesehen.

³ Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Bezug der eToken Anfang Dezember 2019, das Buchen der Tickets über den Sondereinstieg ab Mitte Dezember 2019 möglich sein wird. Die genauen Daten und weitere verfahrenstechnische Hinweise werden zeitgerecht bekanntgegeben.

Diese Regelung gilt für die Übergangszeit, bis eine andere, web-basierte Lösung zum Erhalt der eToken geschaffen worden ist.

7. Eine Weitergabe von eToken an nicht aktive Soldatinnen und Soldaten ist nicht zulässig. Ein Verkauf oder eine andere gewerbliche oder kommerzielle Nutzung von eToken ist verboten.
8. Die Buchung mehrerer alternativer Fahrtickets für die gleiche, zeitversetzte Verbindung ist nicht zulässig, sofern dies nicht (nach einer bereits erfolgten Buchung) aus dienstlichen Gründen erforderlich wird. Es gilt die Maßgabe, dieses Angebot so zu nutzen, als würde man Fahrten mit der Bahn „auf eigene Rechnung“ buchen.
9. Das Angebot ist auf die Nutzung der zweiten Wagenklasse ohne Sitzplatzreservierung begrenzt. Eine Sitzplatzreservierung sowie der Übergang in die erste Wagenklasse können durch die Soldatin bzw. den Soldaten auf eigene Kosten separat hinzugebucht werden.
10. Die gebuchten Tickets enthalten neben dem Zusatz ‚Bundeswehr‘ auch den Namen des Reisenden. Sie können ausgedruckt und/oder in der DB Navigator App geladen werden.

Durchführung der Fahrt

11. Das über den Sondereinstieg im Buchungssystem der DB AG gebuchte Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Es umfasst zudem keine Mitnahmeberechtigung.
12. Das Ticket gilt nur für die jeweils auf dem Ticket eingetragenen Verbindungen (Zugbindung). Bei Ausfall oder Verspätung greifen die Fahrgastrechte der DB AG (bspw. Nutzung der nächstmöglichen Verbindung bei Zugausfall ohne Notwendigkeit zur erneuten Ticket-Buchung). Finanzielle Entschädigungen oder Erstattungen nach der Fahrgastrechte-Verordnung sind jedoch ausgeschlossen.
13. Die Fahrt darf nur als Soldatin bzw. Soldat der Bundeswehr in einem aktiven Dienstverhältnis in Uniform angetreten werden⁴. Ein gültiger Truppenausweis ist mitzuführen und dem Bahnpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
14. Soldatinnen und Soldaten tragen bei Nutzung des Angebotes eine Uniform gem. Zentralvorschrift A1-2630/0-9804. Auf die dortigen Bestimmungen der geänderten Ziffer 110 zum Tragen der Uniform außer Dienst wird hingewiesen.

Ä

⁴ Reservistinnen und Reservisten haben während des Zeitraums ihrer Heranziehung den Soldatenstatus und somit dieselben Ansprüche auf kostenlose Bahnfahrten wie alle aktiven Soldatinnen und Soldaten.

15. Das Erfordernis zum Tragen der Uniform bei Nutzung des Angebotes für private Fahrten bedeutet nicht, dass die Fahrt als Arbeitszeit angerechnet werden kann. Private Fahrten sind auch in Uniform der Freizeit zuzurechnen.
16. Im Zug haben Soldatinnen und Soldaten keinen Sitzplatzanspruch, es sei denn, sie haben auf eigene Kosten eine Sitzplatzreservierung vorgenommen. Nicht reservierte Sitzplätze sind bei Bedarf freizugeben.
17. Auf die Bestimmungen des §17 Soldatengesetz zum Verhalten im und außer Dienst wird besonders hingewiesen. Wie bei anderen Fahrten in Uniform auch, müssen sich Soldatinnen und Soldaten, die private Fahrten in Uniform durchführen, ihrer besonderen Vorbildfunktion und der Wohlverhaltenspflicht bewusst sein. Von Soldatinnen und Soldaten in Uniform wird zudem stets eine aktive Hilfsbereitschaft in allgemeinen Lebenslagen erwartet.
18. Bei Privatfahrten in Uniform verfügen Soldatinnen und Soldaten über keine besonderen hoheitlichen oder rechtlichen Befugnisse, sondern lediglich über die so genannten „Jedermannsrechte“.

Umgang mit ungenutzten Null-Euro-Tickets

19. Gebuchte Tickets können nicht storniert oder zurückgegeben werden.
20. Die Anzahl gebuchter und ganz oder zum Teil nicht genutzter Tickets ist seitens der Einheiten bzw. Dienststellen zentral und aufwandsarm zu erfassen und für den jeweiligen Monat nachzuhalten. Details hierzu sowie zu einer Abfrage der Umfänge werden gesondert festgelegt.

Abschließende Hinweise

21. Jeder Soldatin und jedem Soldaten ist freigestellt, von dem Angebot Gebrauch zu machen. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Angebotes besteht nicht.
22. Erste Ansprechstelle für Fragen zur Nutzung des Angebotes sowie zum Bezug der eToken ist die im BMVg eingesetzte Projektgruppe (BMVg ProjGrp Bahnfahren/BMVg/BUND/DE@KVLNBW bzw. BMVgProjGrpBahnfahren@bmvg.bund.de).
23. Die Vereinbarung ergänzt lediglich bisherige Regelungen, ohne sie zu ändern oder zu ersetzen. Insbesondere die Bestimmungen zur Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen oder Heimfahrten nach der Trennungsgeldverordnung werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Die Adressaten stellen die Bekanntmachung und Beachtung vorstehender Hinweise in ihrem Verantwortungsbereich sicher.

Diese Weisung gilt bis zur abschließenden Zustimmung durch den GVPA vorläufig.

Klaus von Heimendahl

Generalleutnant

Verteiler:

Kommando Heer
Kommando Luftwaffe
Marinekommando
Kommando Streitkräftebasis
Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
Kommando Cyber- und Informationsraum

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Bildungszentrum der Bundeswehr
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Bundessprachenamt
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung
Universität der Bundeswehr München
Universität der Bundeswehr Hamburg

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
Einsatzführungskommando der Bundeswehr
Führungsakademie der Bundeswehr
Luftfahrtamt der Bundeswehr
Militärhistorisches Museum der Bundeswehr
Planungsamt der Bundeswehr
Zentrum Innere Führung
Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

nachrichtlich

BMVg Generalinspekteur der Bundeswehr
BMVg Abteilung Haushalt Controlling
BMVg Abteilung Recht
BMVg Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
Militärische Gleichstellungsbeauftragte des BMVg
Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg